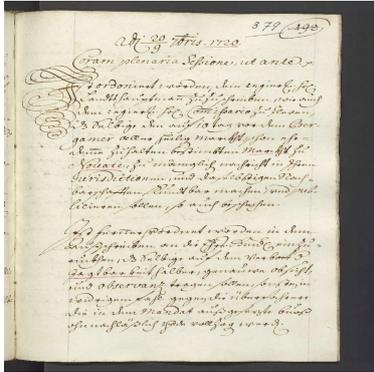


Objekte / Dokumente

AB IV 01/086.06-03 - Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 9.–23. September 1720 (20.09.1720 - 23.09.1720)

AB IV 01/086.06-03



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 9.–23. September 1720
Datum	20.09.1720 - 23.09.1720
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 11: 9./20.9. - Der Commissari und Landeshauptmann sollen in ihren Jurisdiktionen den Markt von Novate ankündigen, der 10 Tage vor jenem in Bergamo stattfindet (379) - Weisung an alle Gerichtsgemeinden, das Jagdverbot durchzusetzen (379) - Der Forderungsstreit zwischen den Freiherren von Mont-Löwenberg und und den Brüdern von Salis-Soglio wird an Oberst Peter von Salis delegiert (380f.) - Forts.: Der Commissari möchte gegen das gestern erlassene Dekret zugunsten Val San Giacomo vor die Gerichtgemeinden appellieren. Sein Gesuch wird gutgeheissen. Um die Bestimmung der Reisespesen des Commissari sollen sich Verordnete kümmern (381f.) - Erklärung zum Dekret von 1642 über die Zollfreiheit auf Veltliner und See-Wein in Chiavenna: Diese gilt nur für die Einwohner von Val San Giacomo und nicht für Talleute, die in Valchiavenna wohnen. Als "fremder" Wein gilt Wein aus Trauben, die ausserhalb der Grafschaft Chiavenna wachsen (382f.) - Das Gesuch der Gemeinde Teglio um Erhebung einer Auflage zur Unkostendeckung für die Verbesserung der Aprica-Passstrasse wird vorbehältlich der gerichtsgemeindlichen Zustimmung gutgeheissen (283) - Eingegangene Antwort aus Lindau, wozu man zurückmeldet, dass in Chiavenna keine Seuche herrsche (384) - Eingang eines Antwortschreiben aus Uri zu den sanitären Angelegenheiten (384) - Dem Kanoniker NN Stampa wird die Vormundschaft über seine Neffen bestätigt. Die Rechnungen muss er vor dem weltlichen Gericht ("foro laico") abstaten (384f.) - Domenico Bianchi von "Meronic" (Como), wohnhaft in Morbegno, wird – vorbehältlich der gerichtsgemeindlichen Approbation – als Untertan aufgenommen (385f.) - Die Nachbarschaft Piantedo darf NN Simola die Pfründe verleihen, solange kein Bündner oder Veltliner Geistlicher diese verlangt (385f.) - Gesuch von Rosa Brocca betreffend Herausgabe des Muttervermögens wird gutgeheissen (386) - Zum Memorial von Maria Barbara Paravicini gegen die Grafen von Salis-Tirano wegen des Vermächtnisses von NN Venosta wird der Podestà von Tirano angewiesen, weitere Informationen zu beschaffen (386f.) - Forts.: Gesuch von Dr. NN Cadolini namens Margarita Marina, den Januar-Kongress bei Zitation der Gegenpartei über den Streit entscheiden zu lassen, wird an die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben (387f.)</p> <p>Tag 12: 11./22.9. - Weisungen an den Landvogt von Maienfeld wegen zweier</p>

Beschreibung

herrschaftlicher Lehensgüter und Reparaturen am Schloss. Vom Urbar will man ihm eine saubere Kopie zustellen (388f.) - Pietro Badilatti, Alt Podestà von Tirano, wird für Reisespesen und Dienste entschädigt (389) - Im Streit zwischen Ratsherr F. Fries von Chur und den Herren von Salis wird es den Häuption überlassen, drei Schiedsrichter zu verordnen, um die einst gestattete Appellation an die Gerichtsgemeinden zu vermeiden und den Streit gütlich beizulegen (389f.) - Streitigkeiten zwischen den Vertretern ("syndicis") des Spitals von Piuro und Leutnant ("tenente") Nicolo Vertemate. Die Gemeinde Piuro kann ihre Beschwerden ("gravatoria") am nächsten Januar-Kongress einreichen (390f.) [fortgesetzt in 087.01-04] - Forts.: Taxierung der Reise- und Prozessspesen des Commissari, angefallen im Streit mit den Bewohnern von Val San Giacomo wegen der Zollfreiheit auf Wein in Valchiavenna (391f.) - Verordnungen zur Wahl eines neuen Pfarrers bei Todfall des bisherigen in den Untertanengebieten (392ff.) - Aufnahme von Ritter [Giacomo] Alberti von Bormio, Antonio Foico/Foicho von Novate und Franz Good von Zürich als Bundsangehörige – vorbehältlich der gerichtsgemeindlichen Genehmigung (394f.) - Die Gemeinde Piuro soll sich bis zum Januar-Kongress zum Memorial von Giovanni Battista Allegri von Villa äussern (395) Tag 13: 12./23.9. - Für Francesco Bronzo wird ein Geleitbrief ausgestellt (395f.) - Forts. von 086.04 u. 086.02: Gesuch von Hauptmann Carlo von Salis, das vor einem Jahr vom Bundstag erlassene Dekret wider die Nachbarschaft Talamona auszuführen. Dagegen protestiert der Podestà von Morbegno. Dem Grafen von Salis und dem Podestà von Morbegno wird erlaubt, ihre Beweggründe an die Gerichtsgemeinden auszuschreiben. Bis zum Eingang der Mehren soll das Dekret nicht vollzogen werden. Gegen diesen Entscheid protestiert der amtierende Bundslandammann, der auf den Vollzug des Dekrets drängt (396ff.) [fortgesetzt in 087.01-04] - Die vorgenommenen Einzäunungen in Piano di Mezzola, wo sowohl Bündner als auch Untertanen Weidrechte geniessen, sind unter Androhung einer Busse zu beseitigen (398ff.) - Erteilung eines Geleitbriefs für Alt Vicari Simon Paravicini zur eigenen Verteidigung auf Gutheissen der Gerichtsgemeinden (400) - Forts.: Vertreter aus Val San Giacomo beschwerten sich über die erteilte Deklaration zum Dekret von 1642 wegen fremden Weins. Sie dürfen ihre Beschwerde ausschreiben (400f.) - Auf das Schreiben von Dr. NN Paribelli wegen der Spesen des Talamonischen Prozess beschliesst man, dass die Exekutoren des obgenannten Dekrets diese mit Hilfe von Paribelli taxieren sollen (401f.) - Nach Beschwerden der Erben von NN Davatz und des Professors Nicola Zaff bestätigt man ein Dekret zur Entlohnung des Kassiers des Collegium Philosophicum in Chur (401f.) - Weisung an den Commissari betreffend Vermögen von Graf Simon Paravicini (402) - Obwohl keine weitere Berichte über die in Marseille (F) ausgebrochene Seuche eingetroffen sind, verordnet man aus jedem Bund einen deputierten Sanitätsrat, um zusammen mit den Häuption die notwendigen Massnahmen zu treffen (403f.) - Wahl der Absatz-Kommission zur Abfassung des bundstäglichen Abschieds (404f.) - Saläre (405) Beilage: - Abschrift des bundstäglichen Abschieds vom 12./23.9.1720 (416–456) inklusive Dekret von 1642 betreffend Zollfreiheit für die Einwohner von Val San Giacomo (451ff.)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/086.06-03
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/5dcc9c044c4c4bc6869a6833aeae120>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat

Rechte und Zugang

Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	25.09.1720
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
